

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

32 (8.8.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763822](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763822)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## BEKENDMAKINGEN.

1. De Land - Drost van het Departement Oost - Vriesland, brengt hier mede ter kennis van de Ingezetenen van dit Departement, dat ingevolge eene aanschrijving van zyne Excellentie den Heere Minister van Financien in dato 4. dezer L<sup>o</sup>. N. denzelve in overweging genomen heeft, dat alle verzoeken om permissie, tot uitvoer van Geldspecien naar Oost - Vriesland, zyn te beschouwen als overbodig, vermits Oost - Vriesland werkelijk in het Koninkryk Holland is ingelyfdt, en aldaar alles in Hollandsch Geld moet worden berekend, en dien ten gevolge de Heere Commissarissen - Generaal des Konings voor de Zaken der Convoyen en Licenten aangeschreeven heeft, om de nodige Orders te stellen, op de Kantoren der Convoyen en Licenten in hunnen Departementen, ten einde de verzending van allerley Hollandsche Muntspecien naar het Departement Oost - Vriesland, vryelyk te laten geschieden, zelfs onder begeleid te zyn van eenige paspoorten.

Aurich, den 21. July 1808.

De Land - Drost voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. De Land - Drost van het Departement Oost - Vriesland brengt hier mede ter kennis van de Redacteurs der respectie Weekbladen binnen het zelve Departement, en wien zulks verder zoude mogen aangaan: dat, ingevolge eene by hem Land - Drost ontvangene aanschrijving van Zyne Excellentie, den Minister van Justitie en Politie dd. 22. dezer maand No. 291 gebaseerd op het 5. Artikel van Zyners Majesteits Decreet van den 3. April 1807. Houdende algemene verordeningen behorende tot de Geneeskundige Staats-regeling van het Koninkryk Holland, by het plaatzen van Geboorte- of dood Advertentien, in de Couranten of Weekbladen, geene melding zal mogen worden gemaakt, noch van de moeilijkheid der Verlossing, noch van de oorzaak des Doods, zoo min als van de omstandigheden, welke voor of na de verlossing mogten hebben plaats gehad, met last, om, zoo bij het plaatzen, als inzenden der Advertentien, zich dien conform te gedragen.

Aurich den 26. July 1808.

De Land - Drost voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

3. De Administrateur der Domeinen van Zyne Majesteit den Koning van Holland, in ervaring gekomen zynde, dat eenige Ingezetenen van dit Departement, wanneer zy willens of geneegen zyn, Landeryen, huizen of

an-

andere parzellen te verkoopen, dismembriseeren of veralieneeren op welke eenige Dominiale Erfpachten, Beheerdichheden, Mayden, op en afvaard etc<sup>a</sup>. uitgaan, zig onmiddelyk vervoegen, tot de Heere Land - Drost zonder alvorens Consent bekomen te hebben van de Administrateur over het geene de Domeinen in deeze mogt betreffen, en hier door zoo aan het Bureau van den Heere Land - Drost als Administrateur eene meerdere werkzaamheid word veroorzaakt: adverteerd denzelve mits deezen] aan alle en een yelyk in dit Departement dewelke eenige Landeryen, Huisen of andere panden willen verkopen, dismembriseeren of veralieneeren, waar op eenige Erfpacht etc. aan de Domeinen uitgaat, en te vooren het Consens tot alienendo of dismembratione aan de voormalige Kamer van Oost-Vriesland of Jeverland moet worden gevraagd, zy zig alvorens by geschrifte zullen hebben te vervoegen aan de Administrateur der Koninglyke Domeinen, om daar voor Consent te bekomen voor het geene de Domeinen in deeze komt te betreffen, wordende hierna aan een iegelyk overgelaten, om zig verder te vervoegen, waar en daar het behoord, om de verkoop effect te doen sorteeren.

Aurich, den 19. July 1808.

R. A. DE SALIS.

### Citationes Creditorum

1) Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Holzhändlers und Geneverbrenners Johann Wilhelm Nothden und dessen Ehefrauen Elsa Catharina von Hoeveling auf dem Großen Jahn, bestehend nach dem aufgenommenen Inventario

1) aus einem daselbst belegenen Hause mit Garten und einem Neben-Gebäude, einem Stücke Land des dabei, die Kortdelle genannt,  $\frac{1}{2}$  einer Schneide- und Barck-Mühle, des Mühlenhauses und dazu gehörigen Grundes, daselbst, der nördlichen Hälfte von 8 Diermathen Landes bey Groß Haneburg, einem Stücke Grundes an der Nord-er-Wiecke des Großen Jahn, einem Stücke Ober- und Unter-Grundes im Timmeler-Mohe und zweyen Eichen in der Timmeler Kirche,

2) aus Buchforderungen, Mobilien, Noventien x., worüber auf das Gesuch der im Gemeinschaft des Ehe-Gewinns und Verlustes lebenden Gemeinschuldner um Ertheilung des beneficij cessionis bonorum, per Decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, öffentlich vorgeladen, solche spätestens am 23. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Deimers, Weber, Mencke x. auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, sich auch über das in-

terirte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Barung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficij cessionis bonorum werde angeommen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10 May 1808.  
L. S. n.

2. Der Johann Friedrich ab Henbe übertrug das von seinem Vater Hermannus ab Henbe ererbte, in dem Hypothekenbuche dieses Amtes fol. II., No. 70. registrirten, zu Nortmoor belegene Haus, mit dem dazu gehörigen Garten, den Dorfgräberreihen, Kirchensitzen und Gräbern auf dem Kirchhofe zu Nortmoor, nach einem am 2. März 1807 gerichtlich abgeschlossenen Vertrage an den Johann Hinrich Meyer in Brinckum, welcher noch jetzt Besitzer des Grundstücks ist.

Da nun nach dem Antrage desselben der Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch darauf machen können, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen,  
S. 2.



spätestens in termino den 5. Sept., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anzugeben, widrigenfalls die Acten für geschlossen angenommen, und jene Real-Gläubiger mit solchen Ansprüchen von dem Grundstücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiejen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 17. Junii 1808.

3. Nachdem wegen Andringen mehrerer Gläubiger auf das unzulängliche Vermögen der Eheleute Geerd Steffens und Elske Daniels in der Rysumer Hammrich, bestehend in den Kaufgelbern ihrer öffentlich verkauften Erb-pachts-Grundstücke zu 750 fl. in Golde, über dasselbe heute der Concurs eröffnet worden; so werden alle unbekannte Gläubiger der Gemein-schuldner zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche auf den 31. August curr., Vormittags 11 Uhr vor Gericht zu Rysum unter der Warnung vorgeladen: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Ingleich werden diejenigen, welche von den Gemein-schuldnern noch etwas an Gelde oder Effecten unter sich haben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, angewiesen, solche in das gerichtliche Depositum abzulesern; widrigenfalls sie deren für verlustig erklärt werden sollen.

Rysum in judicio, den 19. Juny 1808.  
Reimers.

4. Das Amtgericht zu Grootstiel und Pessum in Oriesland ladet alle und jede Militair; und selbigen gleich geächteten Personen, denen, der Verordnung vom 21. September 1805 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen vorbehalten sind, als:

1. wegen eines von Jan Janssen an die Eheleute Ulfert Wammen Beckman und Wenne Fock in Steen verkauften Hauses und Gartens nebst Kirchensitzen und Todtengräbern zu Pessum;
2. wegen eines, durch des weyl. Schusters Dirck Hinrichs Feld Wittve, Greetje Omkes, von Nanne Reints angekauften halben Hauses cum annexis zu Hamswehrum;
3. wegen eines durch den Schiffer Jannes Janssen Boongaren von Peter Frerichs angekauften Hauses und Gartens zu Grootstiel, und einer darauf ein-

getragenen, von des weyl. Dnne Janssen Wittwen an den Postboten Frede Warners ausgestellten, Schuldverschreibung von 40 fl. holländisch;

4. wegen durch den Deichrichter Heze Berends Peterßen zu Hage von der weyl. Martje Meenders Erben öffentlich angekaufter und nachher an den Justiz-Commissarium Johannes Nicolaus Schelten cedirter 6 Grafen Landes unter Grootstiel;
5. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens des weyl. Jan Hentes Erbs und dessen Wittwen Greetje Janssen zu Wanslacht;
6. in puncto der Concurs-Masse des Kaufmanns E. E. C. Bloek aus Grootstiel;
7. wegen der durch den Deichrichter David Busen von des Schusters Jan Janssen Kruse Ehefrauen Gerdje Reinders öffentlich angekauften 4 Grafen Landes unter Bisquard;
8. wegen eines von des Hausmanns Ulfert Jacobs Eysfrauen, Coendelt Gerdinands, an ihre Mutter Hülke Ritters cedirten, zu Loquard belegenen, Hauses nebst Scheune, zweyen Gärten, Kirchensitzen und 11 Grafen Landes;
9. wegen eines von den weyl. Eheleuten Ockel Edjards und Christina Elisabeth Meiners unterm 1. May 1777 an den Kaufmann Tobias Bauman zu Emden curatorio nomine seiner Geschwister ausgestellten, nachher dem Kaufmann Hermannus Bauman in Emdes zugefallenen, von diesem an den Ausmiener Arends cedirten und Fol. 79. des Hypotheken Buchs von Ullum eingetragenen Instrumente von 2000 fl. in Golde;
10. wegen einer von dem weyl. Zimmermann Berend Peters und den Eheleuten Jan Arends und Greetje Peters zu Loquard an Meisdert Reinders zu Larrelt den 14. April und 14. Juny 1792 ausgestellten, un. den 15. desselben Monats auf ein Haus nebst Scheune, Garten, einem Kohlgarten und 12 1/2 Grafen Landes zu und unter Loquard ins tabulirten Obligation von 1000 fl. in Golde;
11. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens der Eheleute Abraham Garrels und Leise Freden zu Loquard;
12. in puncto concursus der Eheleute Gerd Jacobs und Hindertje Fecken zu Ellum Creditorum;
13. wegen eines durch den Superintendenten Bruno von Varenborg von den Geschwistern Reemt, Trientje und Ubbö Jverichs angekauften Hauses nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern zu Wanslacht;
14. wegen von weyl. Jürgen Frerichs Schul auf seinen Bruder, den Zimmermann Gerd Gerdes Schul,

Schul, vererbter, und von diesem an den Hausmann Gerich Nichts verkaufter 6 Grafen Landes unter Ullum;

15. in puncto concursus des weyl. Zimmermanns Hinrich Nyken und dessen Wittwen Histe Stahl zu Ullum Creditorum;

16. wegen durch den Gastwirth Dave Dircks vor Dode Meyer und dessen Ehefrauen Gerdye Josten und den Eheleuten Hinrich Jürgens und Gesche Scheel angekaufter resp. 4 und 3 Garten-Äcker zu Ullum;

17. wegen durch den Hausmann Dirc Herlyn von Ulrich Reinders angekaufter 1,  $\frac{2}{3}$  und  $4\frac{2}{3}$  Grafen Landes respect. unter Woguard und Wisquard, imgleichen wegen auf obige  $\frac{2}{3}$ ,  $4\frac{1}{2}$ , 1 und  $\frac{1}{2}$  Gras unterm 6. Februar 1789 eingetragener 835 fl. in Golde;

18. wegen eines durch die Eheleute Jan Claassen und Hilke Nitters von dem Archvogten Sete Jocken angekauften Heerdes cum annexis zu Esquard;

19. wegen eines durch die Kleidermacher Wenne und Lönjes Jacobs Stomborg und deren Ehefrauen Rewertje und Trientje Welen von den Eheleuten Heze Ernst Dircksen und Hindertje Garrels angekauften Hauses und Gartens zu Wisquard; und

20. wegen durch den Hausmann Hans Jacobs von des Heze Gossen Heptens Ehefrauen, Ebbe Hermannus, öffentlich angekaufter 12 Grafen Landes unter Campen;

hiedurch öffentlich vor; ihre an obigen Gegenständen habende Ansprüche, Forderungen, resp. Käufers, Dienstbarkeiten, Pfand, oder sonstiges Recht, längstens am 19. September nächstkünftig, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weyn ihnen die Justiz Commissarien Schelten zu Greetsiel und Klose in Emden vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und gebührend zu justificiren; unter der Warnung: daß sie sonst damit präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Pensum im Amtgerichte, den 28. May 1808.  
D. Kempe.

5. Nachdem über des Hausmanns Johann Gerdes zu Uppum Vermögen, aus einem 70 Diemathen großen Plage, zweyen Moränen, groß resp. 14 und 15 Ruthen, einigen Mobilien, Heuergeldern für die bisher verheuertten Ländereyen, zu 140 Rthlr. 14 $\frac{1}{2}$  Ggr. in Gold, Kaufgeldern der verkauften Etäckländer und der Grundsteuer zu 1180 Rthlr. 10 Ggr. in Gold, und den auf den Haln ste-

henden und zu verkaufenden Früchten bestehend, der Concurs eröffnet und ein öffentlicher Auktions-Verkauf angesetzt worden; so werden hiermit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 4. October, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, vor dem Justiz-Commissair Schnedermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Maskebende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositorium abzuliefern; unter der Warnung:

daß wenn demohingeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit bengetrieben werden soll. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte; er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Sign. Ems im Amtgerichte, den 2. Juli 1808.  
Bölling.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen Niehoff, Namens seiner weyl. Ehefrauen Antje Nessler, für sich und seiner weyl. Ehefrauen beide Brüder, Matthias und Gerich Nessler daselbst, wegen eines in Comp. 12. No. 50 bestehenden Hauses an der Hinter-Brücke, oder Wempe, so im Hypothekenbuche auf den Namen des Schiffers Geerd Hinrichs eingetragen steht, und welches Haus der verzeigter Jurjen Nessler, laut Kaufbrief vom 1sten Februar 1782 an den G. Hinrichs verkauft, welcher letzter aber, besage Kaufbriefs vom 1. März, dies Haus wiederum verkauft; Edictales wider alle creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen

Be-



Berichtigung des tituli possessionis, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecl. auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause erkannt.

Es werden hienhero alle und jede, welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums = Erb = Pfand = Dienstbarkeits = oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeinen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widerprechen zu können glauben, insonderheit auch die unbekante Erben des Schiffers Geord Hinrichs, im Fall derselbe verstorben seyn möchte, durch diese Edictal = Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz = Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hillesheim vorgeschlagen werden, anzumelden, und ihr etwaiges Recht wegen dieses Hauses im besagten Termine anzumelden und rechtsverforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präclusiv, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann auf den Grund der zu erlassenden Präclusions = Sentenz mit Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche verfahren werden soll. Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 21. July 1808.

7. Beym Greetstielischen Amtgerichte ist über des Schmidts Engelke Janssen und dessen Ehefrau Letje Doeden, zu Grimerzum, Verzug der Concurs eröffnet, und Citatio Edictalis wider deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von den Schuldner nachgesuchte Rechtswohlthat der Competenz, cum termino von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 22. Sept. nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen die Justiz = Commissarien Klose in Emden und Schelten in Greetstiel vorgeschlagen werden) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Gemeinschuldner, a der

nachgesuchten Rechtswohlthat der Competenz zugelassen werden sollen.

Uebrigens wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Verzahung und Verlust des Pfand = und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pilssum im Amtgerichte, den 9. Julii 1808.  
D. Kempe.

8. Der Wilm Herdes Etenblock hat im Jahre 1793 von der Landes = Herrschaft ein zu Furel belegenes Stück = Land von 7 Diemathern 175 Rutthen 88 Fuß in Erbpacht erhalten, und im Jahre 1801 davon dem Die Ubben Kemmers 3 Diemath 87 Rutthen übertragen.

Dieses Colonat mit dem darauf von dem Die Ubben Kemmers erbaueten Hause hat der Broer Jocken nach dem Abjudications = Urtheile vom 9. December 1807 öffentlich angekauft, und solches sofort nach jener Abjudication seinem Bruder Felde Jocken in Eigenthum und Besitz übertragen.

Auf Instanz des Felde Jocken werden daher alle diejenigen, welche an diese 3 Diemath 87 Rutthen mit dem darauf erbaueten Hause ein Erb = Eigenthums = Pfand = Dienstbarkeits = oder sonstiges Real = Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19. September c., Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eign. Stickhausen im Amtgerichte, den 6ten July 1808.  
Gerdes.

9. Beym Greetstielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den weyl. Fuhrmann Reemt Liden und dessen Wittwe Syver Peters zu Pilssum im Jahre 1807 an ihren respectiven Schwiegersohn und Tochter, Marten Claassen und Neelke Reemts erdirte, nachher von letzteren an gedachte Syver = Peters wieder übertragene, von dieser öffentlich verkaufte und von dem Kirchvogten Ubbö Hanschen Ubben erkandene Haus und Garten zu Pilssum im 2ten Rott, Nro. 14., nebst

Grä =

Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praecusivo auf den 13. October nächstkünft. g, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Yewsum im Amtgerichte, den 1. Aug. 1808.

10. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Schneiders Hinderk Friederichs Stöver zu Canhusen, bestehend in einem Hause cum annexis daselbst und einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der generale Concurus eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher hiedurch alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderung haben, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor besagtem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und gegen die sich meldenden, zur Hebung kommenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in termino anzugeben, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menke und Reimers in Vorschlag gebracht.

Uebrigens haben die Gläubiger sich in termino connotationis zugleich über den Antrag des Gemeinschuldners auf das beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß er die gesuchte Rechtswohlthat bewillige.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 5. July 1808. Detmers.

11. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Rathsherrn Peter Friedrich Conerus über folgende, hier in der Stadt belegene, Grundstücke, als:

- 1) das im Süder-Klust 7ten Noth sub No. 274 d. befindliche Haus, welches der Arbeiter Willelm Dircks Ruse auf einem, vermögte den 13. März 1790 mit dem hiesigen Schmiedemeister Jhde Heykes Eilers Wörgmann errichteten Contracts, in Erb-

pacht erhaltenen Stück Grundes im Jahre 1790 erbauen lassen und den 6. October 1805 an den weyl. Destillateur Jacob Jacobs privatim verkauft hat, nach dessen Absterben dasselbe den 14. September 1807 subhastret und von Provocanten für 895 fl. ostfr. in Golde angekauft worden.

- 2) das im Hypothequenbuche zur Zeit noch nicht registrirte, im Süder Klust 7ten Noth an der Heerings- Straße stehende, Pachthaus, die vormalige Salz- Scheune cum annex s, welches Provocant den 30. März a. c. von dem Kaufmann Keent Janssen Uven für 600 Rthlr. Preussisch Courant privatim angekauft hat,

ein öffentliches Aufgebot per decretum vom heutigen dato erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche an diese beyde Grundstücke ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Denäherungs- Wiedervereinigungs- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. November a. c. Vormittags 10 Uhr präfixirten präclusivischen Termin gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldete beyde Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auf dem ad 1) obbemeldetem Hause sind zwey Posten im Hypotheken- Buche mit folgenden Worten eingetragen; als:

- 1) An Jhde Heykes Eilers Wörgmann an jährliche Erbpacht zu 6 fl. 10 st. Preuss. Courant, nebst Mayde ums 7te Jahr zu 5 fl. 10 st., auch Ab- und Auffahrt in Alienations- Fällen.

Diese Erbpacht hat der Jhde H. E. Wörgmann seiner gerichtlichen Erklärung zufolge vor circa 8 Jahren an den weyl. Jacob Jacobs privatim verkauft, und den bedungenen Kauffchilling bezahlt erhalten; indessen ist darüber unter den zum Nachlasse des Letztern gehörigen Documenten kein Kaufbrief vorgefunden worden, und ist solcher auch nicht herbey zu schaffen;

- 2) ein Capital zu 557 fl. 4 sch. 7 1/2 witt Preuss. Cour., welche Besitzer Willelm Dircks Ruse dem Kaufmann Jacob Jacobs für

gez.



gelieferten Bau-Materialien laut Obligation d. d. 12. Jany 1790 ad 5 pro Cent Zinsen und jährige Kostföndigung schuldig geworden, sind ex decreto de 18ten September ej. a. für den Jacob Jacobs eingetragen.

Weil nun diese Obligation und auch des Willm D. Ruse Exemplar des obgedachten mit dem Jhde H. E. Wdgmann den 13. März 1790 geschlossenen Erbpachts-Contract verloren gegangen und alle drey abhänden gekommene Documente von der Beschaffenheit sind, daß darüber zu Gunsten eines dritten hat disponiret werden können: so werden alle und jede, welche auf die beyde intabulirte Posten und die selbige betreffende gebachte drey Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termine anzugeben und zu justificiren. Die Ausbleibende haben zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die beyde im Hypothequen-Buche eingetragene Posten und die bemeldete verloren gegangene Instrumente präcludiret, und daß demnächst letztere amorsiret und erstere im Hypothequenbuche werden gelöscht werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. July 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
v. Glan.

12. Nachdem der Kaufmann Hinrich Eteens und die Hausleute Heye Jppen und Melies Siemens den auf dem Süderneuland belegenen, im Norder Amts-Hypothekenbuch Tom. 19, No. 20 registrirten, in 17 Grasen bestehenden Heerd Landes cum annexis, Ersterer für die eine und Letztere für die andere Hälfte, in communione von dem Lübbert Jansen öffentlich angekauft, darauf Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden sind.

Es werden daher vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf vorbemeldeten Heerd einen gegründeten Anspruch, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monat, und spätestens in termino reproductionis den 9. November a. c., Vormittags 10 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forde-

rungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, weil nach Ablauf des termini acta für Beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und der jetzigen Besitzer, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 25sten Julius 1808.  
Hoppe.

13. Wann der Johann Heyen zu Lindern, welcher anfänglich um Convocation seiner und seiner Erbenten, weyl. Wessell Jmsante, und dessen Ehefrau Gesine Catharine, geb. von der Horst, zu Lindern, Gläubiger nachgesucht und auch erhalten hatte, nächstem aber, und nach erledigter Convocation, seine sämmtlichen Güther seinen Creditoren bereits am 1. Julii 1807 cedirt und überlassen hat; so werden nunmehr zur Ausführung dieses Concursets folgende Termine hierdurch angesetzt, als:

Erstlich auf den 7ten September a. c., in welchem diejenigen Gläubiger, welche sich ad acta Convocationis wider Johann Heyen zu Lindern noch nicht angegeben haben (massen solche bereits daselbst sich angegebene Creditoren ihre Angaben nicht zu wiederholen brauchen) ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben und gebührend zu bescheinigen haben, der Gemeinschuldner sich auch bey Gefängnißstrafe binnen 3 Tagen nach dem Angabe-Termin bey dem bestellten Contradictor in Person einzufinden und auf die von seinen Creditoren angegebene Schuldpöste, ob Creditarius dieselben gestehe oder abläugne, zu antworten hat; widrigenfalls die professio salvo jure Concreditorum in contumaciam für liquid und eingestanden geachtet werden sollen.

Zweytens auf den 23. September a. c., Morgens 10 Uhr, in welchem die sich nicht angegebenen Creditoren dasjenige, was zur Behauptung oder zum Beweise der Forderung eines Heerd etwa noch nöthig seyn möchte, vordem beyzubringen und auszuführen haben, mit der Verwarnung: daß wer in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, in contumaciam desfalls nicht weiter gehdret werden soll.

Drittens auf den 7. October a. c., Morgens 10 Uhr, um das Präferenz-Urthel anzuhören, und im Falle

Dier=



Viertens von solcher Urtheil nicht appelliret oder keine Revision gesucht wird, am 26. October a. c., der a s dann ergehenden Vergantung oder Löfung des Concurſ-Guths bezzuwohnen.

Wer nun wider den Johann Heyzen zu Lindern und seine Cedentia, weyl. Wessell Jnsante und dessen Ehefrau, geb. von der Hæst zu Lindern, annoch einige Forderung und Anspruch zu haben vermeynet, hat sich in obgemeldeten Terminen, absonderlich bey der Vergantung oder Löfung, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, allhier beym Herzogl. Landgerichte einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 27. Junii 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenbürgisches Landgericht hieselbst.

Fr. Rößing.

14. Wenn wider den Kaufmann Johann Wielus zu Strücklingen, Amts Kloppenburg, der Concurſ bey dem hiesigen Landgerichte erkannt worden, so werden zu dessen Ausführung folgende Termine angesetzt.

Erstlich auf den 9. September a. c., in welchem sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben.

Zweytens auf den 30. October. e. a., in welchem die Gläubiger dasjenige, was zum Beweise ihrer Forderungen nothwendig seyn möchte, bezzubringen, und mit dem Gemeinschuldner zu liquidiren.

Drittens auf den 26. ej., um das Präferenz-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wenn von sothaner Urtheil keine Revision gesucht, oder appellirt wird, der auf den 16. November e. a. ergehenden Vergantung, oder Löse des Concurſ-Guths bezzuwohnen.

Wer nun an obgemeldeten Gemeinschuldner Anspruch oder Forderung zu haben vermeinet, hat sich zu der bestimmten Zeit in Person oder durch Bevollmächtigte hieselbst einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 8. Julii 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenbürgisches Landgericht hieselbst. Fr. Rößing.

### Citationes Edictales.

1. Bey dem vortiergerichte hieselbst ist auf Ansuchen des Johann Friedrichs zu Hollen, die Edictal-Citation wider seine abwesende Schwester Fesse Friedrichs erkannt worden, welche vor langen Jahren von hier auf Hamburg gereiset, und wovon seit 1780 gar keine Nachricht eingegangen ist, so daß man von ihrem Leben oder jetzigen Aufenthalts nicht das geringste ausforschen können. Gedachte Fesse Friedrichs, oder deren etwaige unbekante Erben und Erbnehmer werden daher hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino praescripto den 29. October 1808, Vormittags 10 Uhe hieselbst, entweder persönlich, oder durch zulässige Mandatarien, wozu die Justizcommissarien Othmanns und Victors in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Fesse Friedrichs für todt erklärt, und ihr geringer väterlicher Erbtheil dem Proceantem Johann Friedrichs und dessen Geschwister, als vermuthliche nächste Intestat-Erben, nach der Vorschrift der Gesetze zuerkannt werden solle.

Auf gleiche Art ist auch die Edictal-Citation wider den im Jahre 1790 von hier zu Schiffe abgereiseten, aus Hesel gebürtigen Jürgen Meyers Ehepartner erkannt worden, welcher nach den letzten im Jahre 1793 über Amsterdam erhaltenen Nachrichten zwar schon 1792 in Batavia gestorben seyn soll, welches aber nicht vollständig nach Vorchrift der Gesetze nachgewiesen werden können, so wie auch hier nicht bekannt ist, ob er außer seinen hiesigen Geschwistern noch Erben nachgelassen habe. Der gedachte Jürgen Meyers Ehepartner, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, werden daher gleichfalls unter der obigen Warnung vorgeladen, sich hieselbst innerhalb neun Monaten, spätestens in termino den 29. October, Vormittags 10 Uhe zu melden, weil sonst der Jürgen Meyers Ehepartner seinen Brüdern und Schwägern als den vermuthlichen nächsten Intestat-Erben nach den Gesetzen überlassen werden solle.

Resolut. Steinhäusen im Amtgerichte, den 22sten December 1807. Herdes.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden hat der hiesige Kaufmann H. D. v. Mark als vor-maliger Curator der beiden Söhne des weyl. Stadtdieners Jan Meentjes coram Protocollo vom 23. May jüngst angezeigt, daß sein ältester Curandus Hinr. J. Meentjes, welcher sich dem Seebienste gewidmet seit d. 14. Jan. 1794 keine Nachricht von sich gegeben und daher zu

verz

vermuthen, daß derselbe mit Tode abgegangen sey.

Besagter Meentjes ist zufolge der Curatel-Akten über des weyl. Stadtdieners J. Meentjes Kinder, d. 3. Sept. 1772 hieselbst getauft, mithin in Sept. 1796 majoren geworden.

Da nun von der Majorennität desselben bis hiezu, mithin seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen, so ist eine Edictal-Citation wieder diesen verschollenen H. J. Meentjes erkannt.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird daher gedachter Heinrich J. Meentjes oder seine von ihm etwa zurück gelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiedurch citiret und verabladet sich entweder vor oder doch spätestens in Termino d. 28. März 1809 vor unserm Dep. tario Retr. Deteleff bey dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, von seiner Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, wozu ihm die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall er oder dessen unbekannte Leibes-Erben aber nicht erscheinen, oder sich nicht melden sollten, hat er oder dieselbe zu erwarten, daß er oder sie nach dem Antrage des Provacanten für todt erklärt, und der Nachlaß des H. J. Meentjes seinem einzigen hiesigen Bruder und Erben ab intestato abjudiciret werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20. Junii 1808.

#### Offener Arrest.

1. Nachdem auf den Antrag des Levi Josua Levi zu Norden durch den Contumacial-Bescheid vom 23. Juny et publicato 4. July d. J. der generale Concurs über das Vermögen des Doctoris medicinae Meyers zu Norden eröffnet, und Dato der offene Arrest erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Breiesschaften hinter sich haben, hiedurch angebeutet: daß sie denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr der Regierung davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Regierungs-Depositum ab-

zuliefern haben, unter der Verwarnung: daß wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Zahaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Murich, den 18. July 1808.

Ostfriesische Regierung.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Heinrich Dircks Heerd, unter Wedecaspel, Sumickmarum genannt, bestehend aus einem Hause mit Warfe und Garten, 55 Diemathen Landes, einer Manns- und einer Frauen-Bank in der Kirche zu Wedecaspel, einer halben Reihe Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Moraste, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 18500 fl. in Gelde, am 17. May und am 15. July, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Murich, am 17. September, Nachmittags 2 Uhr, aber in der Brauerey zu Uthredum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypothekuen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche ein, dem Nutzungs-Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits-Recht auf den Heerd haben mögten, müssen ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 13. September, des Vermittags, auf dem Amtgerichte zu Murich anmelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 29. Febr. 1808.

Telling.

2. Vermöge des hieselbst bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe und Conditionen,

(No. 32. XXXX)

so



so auch bey den Medicibus einzusehen, und abschriftlich zu erhalten sind, sollen die zum Nachlasse des weyl. Rathsherrn Harmens gehörige 23 Diemathen Ketelburger-Landen, im Süder-Neulander Rott, dieses Herrenbeer, welche von beeidigten Taxatoren auf 360 fl. per Diemath, mithin die 23 Diemath zusammen auf 8280 Gulden in Gold gewürdiget, in dreymen von 2 zu 2 Monaten, auf den 23. May, den 25. July, und auf den 19. September d. J. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation des Rollbüchlichen Stadtgerichts hieselbst, und der Rechte etwaiger hieby interessirten Militair-Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich wird denen, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigten bekannt gemacht: daß zur Conservation ihrer Gerechtsame, sie sich spätestens in dem letzten Licitations-Termine deshalb melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzeigen müssen, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 1sten März 1808. Hoppe.

3. Der Bäcker-Amts-Meister Christoph Wiemers in Aurich ist freywillig gesonnen: das ihm zuständige, an der Langenstraße belegene, Haus cum annexis, am 13. August, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 21. July 1808. Reuter.

4. Da aus Versehen ein von den weyl. Eheleuten Agge Nichts und Maria Simons nachgelassener separater Garten zu Pilssum, bey Nachsichung der Subhastation sämtlicher Immobilien vergessen, und deswegen annoch nachgesaget worden, um mit denen unterm 13. Junii jüngst ausgesprächten Grundstücken am 26. August nächstkünftig in Pilssum verkauft zu werden: so wird besagter Garten, welcher von den verordneten Taxatoren auf 50 Gulden in Gold gewürdiget worden, hiedurch auf eben die Art und mit eben der Auforderung unbekannter Real- und Dienstbar-

keits-Prätendenten, wie in Ansehung des Heerdes und Stücklandes geschehen, zum Verkauf, salva approbatione judicii, ausgeben.

Pilssum im Amtgerichte, den 16. Julii 1808.

5. Nachdem für die Warstädte des Jann-Abels beym Meer, Verumer-Amts, in dem durch die Intelligenz-Nro. 16., 19. und 22. bekannt gemachten, Termin nur 476 fl. in Gold geboten worden; so ist die Fortsetzung der Subhastation erkannt und wird ein neuer Termin auf den 23. August, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Verum hiemit angesetzt; welches mit Hinsicht auf die erste Bekanntmachung allen qualificirten Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 7. July 1808. Kettler.

6. Auf Anbringen der Gläubiger soll des Meinbert Harm's Wittwe und Erben zugehörige Haus cum annexis in Nysum, welches von beeidigten Taxatoren auf 607 fl. in Gold gewürdiget worden, vermöge des an der Gerichtsstelle affigirten Subhastations-Patents und der demselben angehängten Taxe nebst Bedingungen, in uno termino den 31. August c., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Etzel Behausung daselbst feilgeboten, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Weil aber zugleich über das Vermögen gedachter Schuldner, wegen dessen Anzulänglichlichkeit zur Befriedigung ihrer Creditoren heute der Concurs erkannt worden; so werden alle etwaige unbekannt Gläubiger derselben, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den gedachten Termin vor Gerichte zu Nysum unter der Warung vorgeladen, daß die Ausbleibenden von ihnen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen beschloß gegen die übrigen Creditores, wie auch besonders in Absicht des Immobilien, ein ewiges Schweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner noch etwas an Gelde oder Effecten unter sich haben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte angewiesen, solche in das gerichtliche Depositem abzuliefern; widerbrigenfalls sie deren für verlustig erklärt werden sollen.

Nysum in Judio, den 19. Juny 1808. Weimers.



7. Vermöge des bey dem Stadt-Gerichte zu Auriach affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Bedingungen, welche auch bey dem Ausmüener-Beeneck einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des weinländ Webersmeisters Joak. Siebels gehörige Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, welches von den Schätzmeistern auf 500 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 12. July, 6. August und 3ten September c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Auriach in Cu. n. den 5. May 1808.

Bürgermeister und Rath.

8. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmüener-Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das Haus des weyl. Stadt-Raths Lambertii an der kleinen Markts-Strasse in Efens, Nro. 64. Steinenstrasser Quartier, welches mit Zubehör eidlich auf 1050 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in denen dazu angeordneten Verkaufs-Terminen, als den 8. und 22. August, und im letzten peremptorischen den 7. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreisl. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus mit Zubehör zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in obbenannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die nachher etwa einkommende Gebote und so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter geachtet werden wird.

Sign. Efens im Stadtgerichte, den 19ten Julius 1808.

9. Vermöge des an hiesiger Gerichts-Stelle und in des Gastwirths Dirk Mustert Verkaufung zu Dikum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Bedingungen und

Kaxe, welche letztere beyde Stücke auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmüener Beeneckamp in Feningum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die, den Erben der weyl. Geheimen Ober-Finanz-Röthin und Kammer-Präsidentin, Frau von Colomb, geborne Backmeister, zugehörige 50 Diemath-Landes auf dem Heinitzpolder, sodann deren Antheil an gewissen 6 Diemathen, 190 Quadrat-Ruthen Communion-Landes daselbst, welche Grundstücke im Ganzen auf 12602 Rthlr., 13 Sch., 10 W. in Gold-burch veredete Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als: am 8. August und 5. September auf dem Amtsgerichte, sodann am 17. October a. c. in des Gastwirths Dirk Mustert Verkaufung zu Dikum öffentlich feilgeboten, und in dem letztern Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kauflustige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Grundstücken, spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu verlautbaren und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Schließlich wird bemerkt: daß die über obbenannte Grundstücke sprechende Erwerbs-Documente und sonstige Schriften bey dem Ausmüener Beeneckamp in Feningum näher eingesehen werden können.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 4. July 1808.

Detmers.

10. Vermöge zu Greetfiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des Schmidts Engelle Zanßen und dessen Ehefrau, Letze Doeden, Haus und Garten, cum annexis, zu Grimersum, so nach Abzug der Lasten auf 500 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 20. Sept. nächstkünftig, in Grimersum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real- und Dienstbar-

bar:

barkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, längstens in gedachtem Termine melden.

Wersum im Amtgerichte, den 9. Julii 1808.

11. Vermöge des bey diesem Gerichte und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten Bedingungen, welche auch in der Amts-Registratur hieselbst und bey dem Ausmiener Weenkamp in Fergum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die der Erben der weyland Frau Geheimen Ober-Finanzrätthin und Cammer-Präsidentin von Colomb, gebornen Bacmeister, zugehörige 4 Beheerdichtheiten, als:

- 1) eine Beheerdichtheit zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Meide, auf 3 Grasen in der Wittwe Braelo Heerd zu Klein-Midlum hastend;
  - 2) eine dito zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Meide, auf demselben Heerde, in specie dazu gehörigen 3 Grasen hastend;
  - 3) eine dito zu 6 Rthlr. 14 Sch. in Gold, jährlich, mit Meide ums 8te Jahr, auf 8 Grasen, in des Deichrichters Kromminga Heerd zu Dykterhusen hastend; sodann
  - 4) eine dito zu 1 Rthlr. 18 Sch. in Gold, mit Meide ums 6te Jahr, auf 3 Grasen, in demselben Heerde hastend,
- in dreym Terminen, als am 8. und 29. August a. c. auf dem Amtgerichte hieselbst, sodann am 26. Sept. a. c. in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum öffentlich feil geboten und in dem letztern Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundtschaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kaufslustige Können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Beheerdichtheiten spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu verlaublichen und gehdrig zu justifiziren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 12. Julii 1808. Detmers.

12. Am 9. August, als am Dienstage, will der Hausmann Harm Zoesten in Arle allerhand Hausgerath, eine Parthey neue Zheekessels, Kessel, Potten, altes Eisen, Gold und Silber, Taschenuhren, pl. min. 300 Pfund Speck und Fett, Betten, auch 4 Diemath-Meide bey Siemon Lazarus Hause in Arle öffentlich verkaufen lassen.

Am 11. August, als am Donnerstage, will der Deichrichter Weyer Sassen bey weyl. Hinrich Aries Platz in der Hagermarsch Pferde, Kühe, Jungvieh, auch pl. min. 30 Diemath auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 26. July 1808. Fridag.

13. Op Maandag den 15. August a. c. Nademiddag 2 Uir, zal te Emden an den D-llt ten Huise van den Uitmynder E. van Letten opentlyk worden verkogt: een Extra Staand Pendul u'rwerk, en is dagelyks voor den verkoop aldaar te bezien.

Emden, den 27. July 1808.

14. Engelle Luden. Carbion ist willens, sein in Weener im Sübende belegenes Haus mit Scheune und Garten, am Freytag den 19. August daselbst in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Des weyl. Tiart Ludwig Oltmans in Esens sämtliche Mobilien, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, 1 Lit de Camp, Lische, Stähle, Spiegel, Schränke, etwas Silber-Geräthe, 1 silberne Taschenuhr, Mannskleider, Tischzeug, einige Schillererzen, 1 Schreibpult und was ferner vorhanden, werden am bevorstehenden 18. August Vormittags 10 Uhr bey derselben Behausung an der Steinenstraße hieselbst öffentlich ausgemienet.

Esens, den 27. July 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

16. Es wird hiedurch dem Publicum bekannt gemacht: daß der im vorigen Wochenblatte bekannt gemachte Verkauf der Güter des Ede Eintz am Rechtsupwege gewisser Ursachen wegen am Donnerstage den 4. d. nicht hat abgehalten werden können, und daß dieser Verkauf, mit Bezug auf die schon bekannt gemachten Mobilien und Noventien, wie auch Roggen, Haber und Buchweizen auf dem Halm &c., am Sonnabend den 13. dieses Monats, Vormittags

tags



tags 10 Uhr, vorgenommen werden wird.

Murich, den 5. August 1808.

Neuter.

17. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des Meinert Weiners auf dem Meiners-Fehne nachgelassene Güter, als: Kupfer, Zinnen, Messing, Töpfe, Wagen, Egge, Pflug, Manns-Kleidungsstücke, 2 Ochsen, 1 Kalb, so wie auch von zwey Stücken Morast den Buchweizen auf dem Halm, und die fernere Benutzung dieses Landes, bis es ausgebuchweizt worden, am 13. August, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an Ort und Stelle der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

Etichhausen, den 1. August 1808.

Wenckebach.

18. Am 10. dieses, als am Mittwoch, will Lübbe Meyers in Merstede allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthe, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Röhre und Jungvieh; sodann pl. min. 20 Diemath Rökens, Haber, Gersten und Bohnen auf dem Halm; und

Am Freytag den 12. dieses der Hausmann Jan Hinrich Otten Wey, Gersten und Haber auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 13. dieses will Carßen Werens beym Wurzelbach pl. minus 20 Diemath Weizen, Gersten und Bohnen auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Am 18. dieses, als am Donnerstage, wird das von Harm Christoffers herrührende, in der Lintelermarsch belegene, Haus mit 5½ Diemath Land, so der Hausmann Jelle Meyers öffentlich angekauft, sodann 23 Diemath Stückländer, welches alles von Willem Switters heutzlich genuzet wird, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaufe auf 3 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuert.

Am Freytag den 19. dieses, Mittags um 12 Uhr, will Willem Switters in der Lintelermarsch Hausgerath und Hausmannsgeräthe, 2 Pferde, 1 Wagen, Eide und Pflug, auch 24½ Diemath auf dem Halm stehenden Weizen, Rökens, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 2. August 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

19. Op Woensdag, den 24. August a. c., Nademiddag 2 Uir, zal te Emden op de Beursensaal pl. m. Hondert Last Boonen opentlik verkogt worden; en zyn dezelve twee Dagen voor den Verkoop by den Uit-

mynler Haak te bezien.

Emden, den 2. August 1808.

20. Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter, auch bey den zeitigen Medilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden, Taxe und Conditionen, sollen folgende hier in der Stadt belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Dirc Harmens Laaks gehörige Grundstücke, als:

- 1) das von dem Defuncto selbst bewohnt gewordene im Süder-Kluft 5ten Kort sub No. 230 an der Osterstraße belegene, mit dem Geneverbrennerey-Gebäude und dem Garten auf 17000 Fl. Dflr., in Golde, gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis;
- 2) die in diesem Hause befindlichen, auf 2753 fl. 4 Sch. Dflr., in Golde, taxirten Geneverbrennerey-Geräthschaften, als Kessel, Kupen etc.;
- 3) ein ebenfalls an der Osterstraße, im Süder-Kluft 5ten Kort sub No. 232 belegenes Haus, nebst einer dahinten belegenen Bleiche, so von vereideten Taxatoren auf 4500 Fl. Dflr., in Golde, abgeschätzt worden;
- 4) die hinter diesem Hause belegene, auf 2500 Fl. Gold taxirte Scheune; und
- 5) Das am neuen Wege im Süder-Kluft 5ten Kort sub No. 228 belegene Haus cum annexis, wovon der Werth auf 3500 Fl. Dflr., in Golde, von gerichtlichen Taxatoren angegeben worden,

in dreyen, auf den 5. September, 3. October und 7. November a. c., präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaufe öffentl. ch feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieser Immobilien, und insbesondere denen Servituts-Berechtigten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besizer, und in so weit sie die Grundstücke

be-



Betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.  
Sign. Nordae in Caria, am 2. August 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rätb.  
von Glau.

21. Des Hausmann Kemmer Czajzds, Heuermann auf Jan Ciltz Platz bey der Serriemer Mühle, Mobilien, als: etwas Haus-, Acker- und Milchgeräthe, ein Kornwäher, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, ansehe Kühe, Jungvieh, sodann Weizen, Haafen, Gärten, Haber, Bohnen auf dem Halm von 25 Diemath, werden auf eingekommener Commission des wohlblühen Amtgerichts am beverstehenden 17. August, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich ausgemienet.

Efens, den 3. August 1808. Cucken, Musyr.

22. Da des Jan Gerdes zu Herd-Appum belegener, und eidlich auf 4467 Rthlr. 13 Sch. 10 B., in Gold, gewürdigter Platz, groß 71 1/2 Diemath dasigen Landes, mit Behausung, Wurf und Gärten etc., zur Befriedigung seiner Creditoren, in den zur Licitation auf den 4. October, 5. December d. J., und den 10. Februar künftigen Jahres angeetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Efens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon das Subhastations-Patent an der hiesigen Amtgerichts-Stube, sammt Conditionen, affigiret, nach solchen Conditionen zu besigen fähig und annhemlich zu bezahlen vermögend sind, hie-mit aufgefordert, sich an bestimmten Tagen und Orte zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Efens im Amtgerichte, den 2. August 1808.  
Willing.

23. Am 18. August, Nachmittags, sollen in der Stadt Oldenburg, in des Gastwirths Hesse Hause, eine Parthey Weine, bestehend in ohngesähr 300 Erhofb rothen Bordeaux- und 100 Erhofb weißen Graves-Wein, durch den Mäkler Schutz öffentlich verkauft werden. Auch werden dieser Parthey noch wohl 4 Piepen weißen Port à Port Wein und 12 Botten Mallaga beygefügt werden. Die Weine sind bey dem Verkauf zu probiren.

24. Des Jacob Cassens auf dem Hloer-Feine beschriebene 3 Moorkarren, 6 Stühle, 3 steinerne und 3 zinnerne Teller, 1 Epiegel, 1 Topf, Schrank, eine Stelle Bettzeugs etc., sollen am Montage den 15. d. M. zur Befriedigung des Lönjes Cassens öffentlich verkauft werden.

Am selbigen Tage sollen des Lönjes Heinrichs zu Feisse conscribire 2 Stellen Bettzeugs, 1 Schrank, 1 Wanduhr etc., zur Befriedigung des Jacob Feilmanns und Pabe Heien öffentlich verkauft werden.

Murich, den 4. August 1808. Reuter.

25. Müller Liardt Deyrwyn Eymen, will die von seiner weyl. Mutter nachgelassene Güter, bestehend in verschiedenen Trauen-Kleidungsstücken, Gold und Silber, Kinnen, Betten, ein Kleidereschrank und was sonst mehr vorhanden seyn mag, am Sonnabend den 13ten August Morgens 10 Uhr bey der Ardoffer Mühle öffentlich verkaufen lassen.

Zu Prohendorf will J. H. Kuhlmann den 16. August Haber und Buchweizen auf dem Halm ausmienen lassen.

Murich, den 4. August 1808. Reuter.

26. Am nächsten Donnerstage, als den 11. August, sollen hieselbst im schwarzen Bären öffentlich verkauft werden: eine schöne Sammlung Kupferstiche, in acht vergoldete Rahmengesäfst, 1 mahagoni Secretair, 12 mahagoni Stühle nebst d. to Sopha, in London verfertigt und noch nie gebraucht, 24 andere Stühle, 1 completes Thee-Service, weiß mit Gold, verschiedenes ganz neu modern verarbeitetes Silber-Geräthe, einige Duzend englische Wein- Bier- und Champagne-Gläser, 1 Theemaschine und sonstiges Kaffee-Geräthe, 2 mahagoni Schreibstie, neues Tisch- und Leinwandzeug, wovon noch vieles unverschnitten ist, einige Gesell Betten, Pferde- und Wollen-Geschirr; ferner eine Parthey Celler Wasser, seine Weine von Anno 1802, in Kisten (Langtork) als: Chataux Margaux und Cartill, Burgunder, einige Duzend Bouteillen achten Constantia, Cap und Pont à Pontwein.

Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Mittags um halb 2 Uhr im Bären einfinden.

Murich, den 4. August 1808. Reuter.

27. J. A. Havinga auf Delfshabl ist vornehmens: einen aufs Beste conditionirten prächt-

igen Bojer, der in Zardamm vor 10 Jahren ganz neu aus einer vollen Börse mit vielem Kosten-Aufwand ist erbauet, über die Stevens 42 Fuß lang und 11 Fuß 10 Zoll über die Bargeholten weit, öffentlich verkaufen.

Ausweise eines aufgemachten Inventari ist der Bojer mit allem, was zu einem completer ausgerüsteten Schiffe gehört, versehen. Es liegt lehr bey Leer an der Süder-Weides Mühle, und wird am 19. August auf der Schule in Leer öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich alsdann daselbst einfinden lassen und zur Einsicht des Inventari an den Ausmiewer Schefen wenden.

28. Des Ulrich Tjaden auf Knocke wegert rückständiger Deichschoss conscribirt 23½ Grafsen Weizen, Rocken, Bohnen und Haber auf dem Halm, soll am Freytage den 12. dieses daselbst öffentlich verkauft werden.

Des wehl. Jan Hinrichs Tholen Wittwe will ihr Heerd 81½ Grafsen in der Circkwazumer Hammrich am Mittwoch den 24. d. zu Hinte im Hause der Wittwe Lotmin auf 6 Jahre, imo May 1809 anfangend, öffentlich verheuern lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiewer Arends in Emden einzusehen sind.

29. Da der am 26. July angekündigte Verkauf des Hokema in Dikum beschriebenen Genevaer-Kessels, 1 Wagen, 1 kleiner Koife, eingetretener Umstände wegen nicht hat vor sich gehen können; so ist ein neuer Verkaufs-Termin dazu am Donnerstage den 18. August anberaumt worden, in welchem sich Kauflustige in Dikum um 2 Uhr einfinden wollen.

30. Des Hene Gossen Heyckes zu Campen Feldfrüchte von 18 Grafsen, als: Haber, Weizen, Rocken und Bohnen werden am 11. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst auf e theilte gerichtliche Commission öffentlich verkauft werden: daher Liebhaber die Früchte vorher besehen müssen.

Wensam, den 1. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiewer.

31. Die Eheleute Hene Gossen Heyckes und Ebbe Hermannus zu Campen wollen ihr daselbst belegenes Haus und Garten, sodann 5½ Grafsen Landes, am 30. August nächstkünftg. Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Wirthshause mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich

verkaufen lassen. Wensam, den 27. July 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiewer.

32. Herr Prediger Fehrer wird von 6 Grafsen Grimersumer Pastoreyland die darauf stehenden Bohnen am 11. August des Nachmittags verkaufen lassen.

Die Erben des weyland Andreas Simeons in Manschlacht, als Wylt Andressen daselbst, sodann Class Roelis in Attum, D. W. F. in Westerbussen und J. W. F. Weudt in Circkwazumer, Rainens ihrer Ehefrauen, wollen 6 Grafsen unter Manschlacht daselbst, am 27. August öffentlich verkaufen.

33. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und absehrftlich zu haben sind, soll das von des Arbeiters Lammert Siabels zu Schtelbur wehl. Ehefrau, Gesche Weyerts, auf deren minderjährige Tochter Baucke vererbt Hans mit Garten zu Dchtelbur, plus minus 100 Schritte lang und 22 Schritte breit, ablicht tapirt, nach Abzug der Lasten, auf 1000 Gulden Courant, am Mittwoch den 12. October Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Rudolph Harms Müller zu Dchtelbur Hause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekensbuche nicht constirende, Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu einer den Ertrag der Auktion schmälenden Dienstbarkeit berechtigt halten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 11. October, des Vormittags, auf dem Amtgerichte anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Eign. Aurich im Amtgerichte, den 30. July 1808. Telking.

34. Die Erben des wehl. Kirchvogten Wiard Boomgaren und Alstje Lammers, auf Duschhaus bey Campen, wollen am Freytage, den 12. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, von 58 Grafsen die Feldfrüchte, als Rocken, Gärsten, Weizen, Haber und Bohnen, sodann von

35 Gra-



33 Grafen das Heu, im Wirthshause des Dietrichs Arends zu Campen, mit Bewilligung des wörtl. Amtgerichts, öffentlich verkaufen lassen.

An den beiden vorhergehenden Tagen wird auf Bußhaus' Jemand zur Hand seyn, der den Liebhabern Anweisung der Früchte u. geben kann. Verksam, den 3. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausm.

35. Am Donnerstage, den 25. August, sollen auf gerichtl. Ordre des Jan Dikels auf den Heintzpolder beschriebene Güter, als Pferde, Wagen, Eiden, Pflüge, Kühe, Zische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten mit Bettgewand u. s. w., zur Befriedigung des Steinbömer und Lubinus in Norden, Wilm Hesse in Weener, Dune J. Mobder in Zengum, Eyvert J. Doorn Erben auf den Polder, C. L. Marches in Emden und W. Peterfen in Weener, daselbst den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

#### Verheuerungen.

1. Der Hausmann Warner Hinrichs zu Westerende, will am Montage, den 15. August, seinen daselbst belegenen Platz, woben pl. min. 41 Diemathen Weed- und Weidelandes, und 8½ Tonnen Ausfaat Baulandes, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen. Liebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in des Heie Lammers Wirthshause in Westerende einfinden.

Murich, den 21. Julii 1808. Reuter.

2. Des weyland Koolff Janssen Wittve und Kinder wollen dessen Heerd zu Westerland, am Donnerstage den 11. August auf 6 Jahre, von May 1809 anfangend, zu Hintre, im Hause der Wittve Tormin, öffentlich verheuern lassen, woben die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

3. Die Hausleute Ilse Jansen et Conf. wollen den Heerd Landes in der Westermarsch, groß Hollande genannt, woben 37½ Diemath Land am 18. August, als am Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaus zu Norden, auf 7 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Alsdann auch der Herr Staatsrath, Freyherr von Inn- und Knyphausen-Beer, 2 Diemath Land im Hoeker, die Focke Gerdes

in Heuer hat, und 4 Diemath im Hoeker, die Jan Jacobs bisher in Heuer gehabt, auf 6 Jahre, von Martini 1808 bis dahin 1814, verheuern lassen wollen.

Sodann will die Frau Inspectorin Wolken am nemlichen Tage und Orte 7 Diemath Land im Hoeker, welche Harm Hinderks heuerlich nuhet, ebenfalls auf 6 Jahre, Martini dieses Jahrs anzutreten, vermietthen lassen.

Norden, den 26. Julii 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

4. Den 11. August, Nachmittags 3 Uhr, sollen die beyden Umdorffer Kirchenplätze an den Meistbietenden in der Pastorey verheuert werden. Die Conditionen sind vorher und am Tage der Verheuerung in der Pastorey einzusehen.

5. Der Herr Baron von Rehben-Rysum u. wollen den 16. August in Gede Harms Wirthshause, ihre Plätze und Ländereyen zu Popens, so bisher von Gerb Christophers Glesner heuerlich gebraucht worden, von primo May 1809 an, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuern lassen. Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

Murich, den 28. July 1808.

Reuter.

6. Am Donnerstage den 18. d., Nachmittags um 2 Uhr, will der hiesige Bürger Hays J. Fischer 7 Diemath Land in Efel, so Harm Christoffers in Heuer hat, im hiesigen Weinshause auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Auch will alsdann der Herr Prediger Taaks 4 Diemath Grünland, in Hocken belegene, ebenfalls auf sechs Jahre verpachten lassen.

Norden, den 3. August 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

7. Am Freytag den 19. August will C. P. Homfeld in Dikum, pl. m. 40 Grafen Landes auf Jahrmalen, May 1809 anfangend, in Dikum bey Musierb öffentlich verheuern lassen.

Am Freytag den 26. August will der Herr Prediger Leding seinen in Midlum in Niederreiderland belegenen Platz, bey Stücken, daselbst bey Jacob Toosten auf 3 Jahre, May 1809 anfangend, öffentlich verheuern lassen.

8. Auf erteilte gerichtliche Commission soll das Haus und Land des Johann Harms Kinder, zu Backemohr, auf 6 Jahre, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, am

20. Au-



zo. August, Vormittags 11 Uhr, verheuert werden.

Strickhausen, den 25. Juli 1808.

Wenckebach.

9. Auf erteilte gerichtliche Commission soll des weyl. Wohl. Behrends Kinder zu Holte 1/2 Platz auf 3 Jahre, am 19. August, Vormittags 11 Uhr, in des Weyert Griepenburgs Behausung zu Holte öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verheuert werden.

Strickhausen, den 1. August 1808.

Wenckebach.

**Gelder, so ausgebaut werden.**

1000 Reichsthaler Preuß. Courant, oder 1800 Gulden holl., sind gegen gehörige Sicherheit von Stunde an zinslich zu belegen, und kann man sich deshalb melden bey dem

Gerichtschreiber Campen zu Loga.

2. Der Syndicus de Pottere in Emden hat als Curator 500 Reichsthaler Gold gegen Pupillar-Sicherheit zu belegen.

**Gelder, so verlangt werden.**

1. Da zur Bestreitung der Reparaturen an der Kirche und dem Thurm zu Aurich und zur Abtragung sonstiger Kirchen-Schulden die Negotiation eines Capitals von 2000 Rthlr. in Courant auf den Credit der Gemeinde erforderlich ist; so können diejenigen, welche an diese Anleihe durch Vorstreckung größerer oder geringerer Summen gegen billige Zinsen Theil nehmen wollen, sich innerhalb 3 Wochen bey dem Regierungs-Canzellisten Becker hieselbst melden; wobey zur Nachricht dienet: daß auch Summen von 50 Rthlr. angenommen werden.

Aurich, den 14. July 1808.

Distr. Consistorium.

#### Notificaciones.

1. Für die Einwohner des, mit dem Königreiche Holland vereinigten, Departements Ostfriesland, ist wohl nichts wichtiger, als sich mit den Abgaben bekannt zu machen, welche mit dem ersten Januar 1809, dem übrigen Theile des Königreichs gleich, hier eingeführt werden sollen.

Diese Abgaben sind von so verschiedener Art, daß es dem, mit der holländischen Sprache schon bekannten Einwoh-

(No. 32.

ner schwer fallen wird, sich aus den vielfachen Verordnungen, welche deshalb erlassen worden, einen richtigen Begriff zu bilden, und es ist daher ein verdienstliches Werk, wenn einer meiner vorzüglichsten Mitarbeiter an die Gemeinnützige Nachrichten eine kurze Uebersicht der sämtlichen, im Königreiche Holland bestehenden, Abgaben, in deutscher Sprache bearbeitet hat, wovon mit dem vorigen Wochenblatt eine Probe ausgegeben worden.

Es war diese Uebersicht für die Gemeinnützige Nachrichten bestimmt; allein da der Raum dieser Blätter zu beschränkt ist, so habe ich mich mit Erlaubniß des Herrn Verfassers entschlossen, selbige auf subscription herauszugeben.

Der Preis des ganzen Werkchens wird höchstens 16 Ggr. Courant seyn, und bitte ich: daß sich jeder, der zu subscribiren wünscht, baldigst melden möge, damit darnach die Auflage bestimmt werden könne. Nach geschlossener Subscription wird der Preis erhöht.

Diesjenigen, welche Subscribenten zu sammeln die Güte haben wollen, werden mich dadurch sehr verpflichtet, wobey ich, wie es sich von selbst versteht, alle Auslagen dankbarlich ersetzen werde. In Emden nimmt Herr Buchbinder Golsenboom Subscription an.

Aurich.

Geyer.

2. By den Kooperslager H. Geelvink te Emden, by wien alle Zoorten Kooper en Lootwerk vervaardigt wordt, is thans te bekoomen, een nog maar weinig gebrukte Stook-Ketel, pl. min. 23 Anker groot, met Helm en Slange; een dito Brouw-Ketel, groot 6 Ton. — Nog staan by hem een door hem zelfs vervaardigde Brandspuit, waarby een 30 voet lederen Anbrenger (mamiere), en twee kleinen in vaten. Hy verzoekt ieders gunst en verspreekt reëlle Bediening. Brieven franco.

3. Die Wittwe Woff in Norden ist freywillig entschlossen, ihr completos Eisenwaarenlager, im Ganzen privatim zu verkaufen. Etwaige Kauflustige können zu beliebigen Zeit das Waarenlager in Augenschein nehmen und mit ihr contrahiren.

Y h y y y

4. In Nürich steht ein Piano-Forte von Mahagony-Holze zum Verkaufe. Es ist aus der bekannten Fabrique der Gebrüder Meineke & Pieter Meyer zu Amsterdam, gut und dauerhaft gearbeitet und von vorzüglich gutem starken Ton. Liebhaber können sich bey dem Musicus, Herrn Trebsdorff melden.

5. 4 Diemathen Landes in der Oftermarsch am Leeze-Bege belegen, die Beyer genannt, sind auf 6 Jahre, Martini dieses Jahres anzutreten, privatim zu heuern

von der Wittwe Woff in Norden.

6. Wie geneegen is eene goede Rintsteen te koop van pl. min. 3 voet 3 duim groot en 12 duim dik, als ook eenige halfsleeten Baumaterialien, Deuren, Vensters-Pannen etc., gelieve zig te melden by Die-derich Sebastian Mulder.

Bargerbur, den 27. July 1808.

7. Wer ein Haus, worin die Schmiede-Arbeit bisher getrieben worden, mit einem großen Garten auf dem Süder-Neulande im Amte Norden, nahe bey Naddst, heuern, kaufen, oder in Erbpacht nehmen will, der kann sich bey Dode Wilken Willen, oder bey Knelies Klaffen in der Westerstraße zu Norden melden.

Norden, den 28. July 1808.

8. Diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Jannes Franßen in der Dizumer-Hamrich Forderungen haben, wie auch diejenigen, welche besagter Masse etwas schuldig sind, werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen ohnfehlbar bey dem Vormunde des weyl. Jannes Franßen Kinder, Berend Janssen in der Dizumer-Hamrich zu melden, um alsdann resp. Befriedigung zu erhalten und Zahlung zu leisten.

Dizumer-Hamrich, den 19. July 1808.

Berend Janssen.

9. Wie iets te pretenderen heeft van, of schuldig is aan Aiso Bakkeling, den 28sten April dezes jaars te Groningen overleden, worden ten ernstigsten verzocht, daarvan binnen 6 weken opgaaf of betaling te doen aan deszelfs broeder.

Groningen, den 25. July 1808.

Harm Bakkeling,

Koekebakker voor de H. erepoort.

10. Eine, in der Herrschaft Zever stehende, besonders gute Pelt- und resp. Mehl-Mühle nebst Wohnhause, Scheunen und Gar-

ten habe ich in Commission auf mehrere Jahre zu verheuern, und kann solche nebst Zubehörenden schon auf Michaeli d. J., oder May l. J. angetreten werden.

Zever, Bleeker, Registrator.

11. Der Schustermeister Ludwig D. von Ewegen ist willens, sein Haus in der Westers-straße, Wester Kluft, 8te Rott, No. 404. aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung schließen, auf May 1809 anzutreten.

12. Es ist am 14. July zwischen Emden und Norden ein Ueberrock von gelblich grauen Däffel verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbigen gegen eine angemessene Erkennlichkeit im Hause des Freyherrn von Knypshausen zu Norden sobald als möglich abgeben zu lassen.

13. Een compleet, nieuw gebouwde, Woonhuis met Genever-Stookery, Montery en Packhuis, benevens alle deszels Toehoueren en Gereedschappen, staande in de Kraanstraat tot Emden, is uit de hand te koop of te huur, om ter stond aantevaa-den; Wiens gading het is, melde zich persoonlyk of door Postvrye Brieven aan Hinderk Wessels Keusder, Zeilmaaker, aldaar.

14. Het Bakker-Ambt tot Emden is geresolveert haar drie Molens opentlyk te laten verhuuren, en wel op 3 of 6 Jaaren. Namelyk 2 agtkante Rogge-Molens, met 3 Paar Steenen ider Molen; en een weite Molen met 2 Paar Steenen. De Conditien zyn 14 Daagen voor de Verhuuring by den Cassier Geerd J. Smeding in te zien. De Verhuuring geschied op het Bakkers Gilde-huise t. t. Emden, den 5. Sept. 1808, des Agermiddags 2 Uur.

15. Daar volgens aanschryven van den Heere Land-Drost van het Departement Oost-Vriesland aan den Magistraat dezer Steede die Schikking is gemaakt, dat voortaan geen begraving van Lyken in de Kerken meer plaats heeft: zoo word aan ieder Bezitter of Eigenaar van graaven in de Kerken bekend gemaakt, dat voor hunne Begravingsplaatsen in de groote en Gasthuiskerk, op de groote Kerkhoff, en voor die in de nieuwe Kerk, op het Kerkhoff aldaar, even zoo veel bekwaame legersteeden zullen worden aangewezen; Ten welken einde men zich aan

de



de Kerkvoogden van de groote nieuwe Kerk de beide Vertigers Frerich Konken en Herm. Wilkens heeft te wenden.

Waar by te gelyk tot narigt dierd, dat beide gemelde Kerkhoven ordentelyk zullen afgeperkt en bescht worden, ten einde de Graven aldaar ongestoord mogen blyven.

Sign. Endae le Curia, den 27. July 1808. Ex Mandato Senatus. Hüllesheim, S-cr.

16. Op Woensdag den 17. August aante staande zullen door de Maakelaars Charpentier en R venstein, op de beurszaal te Emden publiek aan de meestbiedende verkogt worden, eene party van pl. min. 1800 à 1900 Vlesfen Rhyn Wyn. Nadere onderrichting daarover by voornoemde makelaars te bekoemen.

17. Es ist dem Hausmann Behrend Hinrichs in der Nacht vom 25. auf den 26. ein brauner Wallach aus der Weide weggekomen, vermutlich gestohlen. Derselbe ist drey Jahr alt und ferner daran kenntbar: daß seine Hinter-Füße weiß, vor dem Kopfe einen weißen Stern und über den Rücken einen dunkelbraunen Strich hat. Wer davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Koog bey Rohrum, den 27. July 1808.

18. Ich habe in meinem Hause den Saal nebst Schlafzimmern mit Möbelen, wie auch eine Bedienten-Stube und Stallung für ein Pferd sofort zu vermietthen. Sollte jemand hierzu Lust haben, der wolle sich gefälligst bey mir melden.

Murich, den 22. July 1808. Hillard Neuter.

19. Beoordeling met Verbeteringen, van alle de Evangelische Gezangen, naar de Leer des Bybels en den Hervormden Godsdienst; door een Zang- en Dichtlievend Genootschap, opgedrugen aan alle de Leeraren van den Hervormden Godsdienst. In dit Boek, worden niet alleen, alle de gebreken der Evangelische Gezangen, aangewezen, maar ook verbeterd, en in aanmerkingen onder meest alle de Gezangen, ter toetse gebragt, aan ieders ompartydig oordeel; dus niet op magtspreuken, maar op waarheid gegrond. — Gedrukt voor rekening van het Genootschap, de prys is fl. 1: 5: — en is te bekomen: te Alkmaar, by H. Koster; Amsterdam W. Bray; van Vliet en Saakes; Dordrecht, Kluske; Gou-

da, W. Verblatw; Groningen. Schierbeek; Hage, Thierry en Mensing; Leeuwarden, Brouwer; Middelburg, van Benthem; Rotterdam, Cornel en Hendriksen; Utrecht, v. Paddenburg; Zierkze, Kleeuwens; Zutphen, Thiene; Zwol, de Vri; Emden, Westertover; Leer, van Zwol; Grietzyl, Bilker; en verder a'üm.

Ook zyn by Westerhaven te bekoomen: allerl Soorten van Kantoren Schoolbehoefden, Siegenbeek over de Sprelling en Nederduitsche Spraakkonst van Weiland, ook alle nieuws uitkomende, Hoog- en Nederduitsche, Fransche en andere Boeken, Musikaalien, Konstprenter, ook de Evangelische Gezangen en meer andere.

20. D. Leyssen et Co. haben eine Marthen Blech abzustehen. Liebhaber können sich bey ihnen melden. Emden, den 27. July 1808.

21. Diejenigen, welche noch Bücher meiner Lesebibliothek in Händen haben, werden ergebens gebeten, solche innerhalb 8 Tagen gefälligst einzusenden.

Morden, den 3. August 1808. J. F. Schmidt.

22. In der Müllerschen Buchhandlung am Markte sind folgende Bücher zu bekemmen: Eberhard H. Fischers Albertus Magnus der Andere; das ist: Geheimnisse der Natur und Kunst, für alle Stände, für Künstler, Jäger, Doktoren, Professionisten, Handwerker ic., zwey Theile 18 Ggr. Fragmente aus dem Tagebuche eines preussischen Regiments-Schreibers über die Begebenheiten des 14. Octobers 1806 und den folgenden Tagen, 12 Ggr. Der Kaufmann in allen seinen Bezuhungen, mit Rücksicht auf die neuen politischen Ansichten auf Friedrichs geschlossenen Handlungsstaat und Reimarus's Schrift: Der Kaufmann von D. Louis, 5 Ggr. Zweckmäßige Materialien zu Vorschriften, zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen; erste Lieferung bestehend aus 234 Vorschriften, von J. B. Schwarz, 3 Theile 12 Ggr. Kleine Waarenkunde für die etablirten Materialisten und Drognisten, von D. M. F. K. F. Richteig, 23 Ggr. Alle diese Preise sind in Gold.

23. Das Jagd liebende Publicum in dem mir als Königl. Officier der Jagd untergebenen Districte wird, mit Bezug auf der in der Königl. Holländischen Courant aus dem Ober-Departement der Jagd bekannt gemachten Verordnung d. d. 1sten July d. J., erinnert, sich mit



mit seinen etwaigen Besuchen, nach Verschrift der publicirten Verordnungen vom 17. Apr. l., 8. May und 11. Juny 1807, vor dem 10. dieses laufenden Monats, als nach welchem keine Besuche weiter angenommen werden sollen, persönlich, oder schriftlich und portofrey bey mir zu melden.

Lütetsburg, den 3. August 1808.

E. R. Freyh. zu Innhausen und Knyphausen-Lütetsburg.

24. Die Suhlrichter der Aldersumer Suhlacht wollen Behuf Reparatur der Deich-Fußholzungen, die Lieferungen nach specificirter Holz-Sorten, als:

- a) 70 à 24 Fuß  $\frac{4}{12}$  Zolls ostseeische greinen oder gute eichene Pfosten,
- b) 32 à 30 Fuß nordische Balken à 8 Zoll Top,
- c) 19 à 24 Fuß dito dito,

imgleichen das dazu erforderliche Eisen, sodann auch die Arbeit, nemlich die Herausziehung der alten und Wiedereinklagung nebst Befestigung der neuen Fußholzung, mindest-annehmend öffentlich ausverdingen.

Annehmungslustige werden demnach hiermit aufgeforeert, am Freytag den 12. d. M., des Nachmittags gegen 2 Uhr sich in der Behausung des Brauers und Gastwirts Olke Janssen Steen zu Aldersum einzufinden, um Conditiones zu vernehmen und nach Gefallen sich auf die Lieferungen und Arbeiten einzulassen.

Aldersum, den 1. August 1808.

W. D. de Vries. ) Suhlrichter.  
H. U. Harms. )

25. Die Interessenten des Neu-Augusten-Groden in Zeverland wollen ohngefähr 250 Matzen Gersten und Haber auf bemeldten Groden zum Sichten, Binden und Einfahren ausdingen. Liebhaber zu dieser Arbeit wollen sich am bevorstehenden Mittwoch, als den 10. August, des Nachmittags um 1 Uhr in des Henke Eils Ejamken Hause auf dem Friedrichs Augusten-Groden einfinden und annehmen. Wobey zur Nachricht dienet: daß dem Ansehen nach, wenn das Wetter trocken bleibet, das Sichten und Binden wohl gleich nach der Annahme Anfang nehmen kann. Auch wollen gedachte Interessenten am bemeldeten Tage das Wiederumpflügen des Groden ausdingen, wozu sich Annehmungslustige einfinden wollen.

Neu-Augusten-Grode, den 28. July 1808.  
pr. Interessenten, Hinrich Mammen.

26. By H. Tammaens in de Oude Ebbinge-Siraat te Groningen, waar de Rooster uithangt, zyn van heden af, en vervolgens te bekomen: alleibeste puike rieuwe Harrings, dewelke onverbeterlyk goedzyn, tot de civilste prys, by het Stüek ook by het Vaatje om te verzenden.

27. Ich habe eine Parthy Burgunder Wein in Commission erhalten, die, um damit aufzukumen, in großen und kleinen Quantitäten, ganz billig abgegeben werden soll. Auch bin ich mit schönen Madera, Port- und Rheinwein ziemlich versehen. Es liegen ebenfalls einige Käffer deutsch Blech bey mir in Commission.

Emden.

weyl. J. D. Wunderlich Wittwe.

28. Ich empfehle mich einem hochgelehrten Publico mit allerley Sorten Spiegel, sowohl von Mahagony-Holz als auch Marmor mit allerley schönen Figuren bestens. Ich verspreche billige Preise und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist bey der Wittwe Erichs in der Osterstraße.

Murich.

C. F. Wallin.

29. Zum Bau ein Paar neuer Fluth-Thoren in dem Petkumer Suhl, sollen nachstehende Sorten Eichenholz, als:

- 2 à 17 $\frac{1}{2}$  Fuß  $\frac{3}{4}$  Zolls Pfosten,
- 2 à 16 $\frac{1}{2}$  Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito,
- 4 à 19 $\frac{1}{2}$  Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito,
- 6 à 5 $\frac{1}{2}$  Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito, und
- 4 à 6 $\frac{1}{2}$  Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito,

so wie auch das erforderliche Eisen und das Arbeitelohn, am bevorstehenden Freytag den 12ten August des Vormittags um 10 Uhr in der Brauerey zu Petkum öffentlich ausverdingen werden; wozu sich Annehmungslustige zur bestimmten Stunde einfinden können.

Emden, den 3. August 1808.

Reitler.

30. In einem Hause in einer angesehenen Straße dieser Stadt sind an eine einzelne Person 2 Stuben und eine Schlafkammer zu vermietten; man ist jedoch auch nicht abgeneigt, diese an eine kleine Haushaltung zu verheuern, wobey alsdann auch eine Küche angewiesen werden kann. Nähere Nachricht hievon giebt der Buchdrucker Tapper hieselbst.

31. Es wird seit einiger Zeit eine Serviette, gezeichnet G. C., vermisst. Derjenige, der dergestalt davon Nachricht geben kann,

kann,

kann, daß selbige wieder zu erhalten ist, hat eine sehr ansehnliche Belohnung zu erwarten, und kann sich deshalb beym Intelligenz-Comtoir zu Aurich melden.

**Steckbriefe.**

1. Der hiesige Kleidermacher Gerhard Meyers, welcher sich der Forthelfung verschiedener Deserteur schuldig gemacht hat, ist vor seiner Arretirung entflohen. Wir ersuchen daher sub oblatione ad reciproca alle hohe und niedere Orts Obrigkeiten, genannten Gerhard Meyers in Verretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

**Signalement.**

Inculpatus ist 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und mager gebaut, trägt sein schlichtes dunkelbraunes Haar kurz abgeschnitten, hat ein schmales schwächliches Angesicht, blaue Augen, sehr spitzes Kinn und gleiche etwas krumme Nase. — Seine Kleidung ist nicht bekannt.

Ebens im Amtgerichte, den 24. Julii 1808.

**Bölling.**

2. Der hiesige Schlächter Johann Gordonel, ist eines Verbrechens, daß seine Folgen gar die Strafe des Schwerdtes nach sich ziehen kann, angeklagt, hat sich aber gleich nach der vollbrachten That auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wenn nun der Justiz äußerst daran gelegen, daß Inculpatus zur Verantwortung gezogen werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf den Flüchtling sigilliren, und ihn im Verretungs-Fall anhero transportiren zu lassen. Zufolge der über den Angeschuldigten eingezogenen Erkundigung ist derselbe pl. min. 40 Jahre alt, mittler Größe, etwas untergesetzter Statur, hat einen unternehmenden scharfen Blick, schwarze Haare und schwarzen Bart, rüthlichte Wangen, etwas triefende Augen, wodurch ihm die Augenwimper ausgefallen seyn sollen, und ist bey seiner Entweichung mit einem runden Huth, blauen Rock, einer gebläuten cattunenenen Weste, blau und weiß gestreiften langen Hose, sodann Schuhe mit Bändern, bekleidet gewesen.

Signatum: Leer im Amtgerichte, den 20sten July 1808. Oldenbove.

**Verlobungs-Anzeige.**

1. Unsere geschähene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung

(No. 32. 3333)

zeigen wir unsern Verwandten Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst an.

Halte, den 1. August 1808.

Hermann F. Reuten,  
Kamf: Sterrenberg.

**Heyraths-Anzeige.**

1. Onze huwelyks Verbindung, welchen 12. dezer geschiede, maken wy hiermede onze Vrinden en Bekenden verbiedigt bekent.

Emden, den 26. July 1808.

Harm Fr. de Weerdt.  
Eltje Louis.

1. Am 29. Julius, Morgens gegen 2 Uhr, ward meine liebe Ehefrau, geb. vort. Meiters, von einem gesunden, wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, und machte mich dadurch zum frohen Vater. Die erschöpften Kräfte der Wöchnerin fangen Gottlob! vermittelst ärztlicher Hülfe, an, sich jetzt sehr zu erholen. Allen Freunden und Verwandten theilt dieses Ereigniß mit der Kaufmann

Jacob Meyer.

Detern, den 1. August 1808.

2. Die am 29. Julii erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, zeige ich meinen entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst an.

Neustadt Oldens, den 1. August 1808.

Joh. Diedr. Schmidt.

3. Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden, wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 3. August 1808.

Anton H. Escherhausen.

**Todesfälle.**

1. Nach langen Leiden gieng am 26. d. mein geliebter Ehemann, der Geheime Commerzienrath H. Groeneveld, in dem 53sten Jahre seines Alters und im 20sten unserer vernünftigen Ehe, zu einem bessern Leben über.

Dieser für mich und meinen mit demselben erzeugten 10 noch unmündigen Kindern so harten Schlag, zeige unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden, unter Verbittung beschäfflicher Beileidsbezeugung, hiedurch ganz ergebenst an.

Behner, den 28. Julii 1808.

H. M. Groeneveld, geb. Keiser.

2. Nach dem Willen der höchsten Weisheit

heit



heit vollendete mein geliebter Ehemann, Peter Cornelius Sitten, im 79. Jahre seines Alters, nach einer sechswoöchigen Brustkrankheit, seine irdische Laufbahn. Sanft entschlief er den 27. Julii, geduldig und hoffnungsvoll an seinen Erlöser. Ein harter Verlust für mich und meine Kinder; nur der Gedanke, ihm dereinst in eine bessere Welt wieder zu sehen, vermag unsern gerechten Schmerz zu stillen. Sanft ruhe seine Asche! unsere Kinder weinen mit mir an seinem Grabe im Gefühl des gerechten Schmerzes. Trauerthänen, Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir davon die schuldige Anzeige; indem wir uns ihrer Theilnahme an unserm Schicksale versichert halten.

Wirdum, den 1. August 1808.

Peterke Eggen.

Wittwe des Verstorbenen.

3. Meine mir unvergeßliche Ehegenossin, raute Rickerts, ist nicht mehr; sie wurde mir und meinen drey unmündigen Kindern am 28. des vorigen Monats, in ihrem 41. Jahre, nach einer kurzen Krankheit durch den Tod entrissen. Ihr christlicher Sinn auf ihrem Krankenbette, ihr Verlangen nach Vergebung der Sünden und nach der Gnade Gottes, und die für mich daher entstehende Hoffnung, daß der Allbarmherzige ihre Seele in die bessern Wohnungen unsers Jesu willen aufgenommen, tröstet mein durch ihren Verlust tiefgebeugtes Herz. Uebrigens verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Nesse, den 1. August 1808.

A. F. Ugena.

### B E K E N D M A K I N G.

De Land - Drost van het Departement Oost-Vriesland ervaren hebbende: dat de Kraammarkt te Leer, op den 21. September eerstkomende en volgende dagen zal invallen, terwijl het Nieuw Jaars feest der Joden mede als dan moet plaats hebben.

En in overweging genomen hebbende, dat daar door aan de laatstgemelde een merkelyke Schade zoude worden toegebracht waar in willende voorzien:

Brengt de Land - Drost voornoemd hiermede ter kennis van de Ingezetenen van gezegde Departement, en wien zulks verder zoude mogen aangaan, dat hij heeft dienstig geoordeelt de Kraammarkt te Leer, welke op den 21. September dezes Jaars zoude invallen, te verleggen op den 12. van gezegde maand. Aurich, den 4. Augustus 1808.

De Land - Drost voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

4. Der Sohn, wovon meine wehl. Tochter, die Wittwe Brants, am 19. July entbunden wurde; Wilhelm Enno Ludwig, ist seiner Mutter am 30. dato in die ewige Ruhe nachgefolget; welches an Verwandten und Freunden hiemit bekannt mache.

Caaden.

H. H. Arends.

5. Am 31. di, Nachmittags, hatten wir den Schmerz, den uns am 14. gebornen Knaben wieder zu verlieren. Er starb an convulsivischen Zufällen.

Dornum, den 3. August 1808.

Musiciener Gittermann und Fran.

6. Na eene vergenoegelyke Egtverbin-  
tenis van bykans 54 Jaaren, overleed heden aan verval van Kragten, zagt en gelijk wij hopen, zalig, onze geliefde Man, Vader en Grootvader, Klaas Janssen, in den Ouderdom van byna 84 Jaaren. Van dit zeer smertel ik verlies geven wij langs dezen gewonen weg aan Vrienden en Bekenden kennis.

Loppersum, den 3. August 1808.

Getruid Freerks, mede uit Naam myrer Kinder en Kinds - Kinder.

7. Bey vollkommenem Verstande und un-  
ter Ergebung in dem Willen des Allerhöchsten starb heute mein lieber Ehemann Herman Stolz, im 33sten Jahre seines Lebens und im 11ten unseres geführten Ehestandes, an einem heftigen Gallenfieber. Ich mache diesen Todesfall hiemit ergebenst bekannt und verbitte mir alle Condolenzent.

Leer, den 23. July 1808.

Gescke Stolz, geborne Birlagen.